

Translation

Kirchliche Hochschule Berlin

- Ephorus -

Berlin-Zehlendorf, Heimat 27

February 28th, 1959

We have been informed, that

Mr. Paul Singh and

Mr. Paulus Kherketta

of the Gossner Evangelical Lutheran Church in India
intend to study at the KIRCHLICHE HOCHSCHULE (Theology
College) in Berlin-Zehlendorf.

We shall be glad to matriculate them and to further
them in their University training in every way possible.

We hope the two gentlemen will come soon, and will en-
joy their studies in Berlin.

sd. Harald Kruska

(Prof. Lic.)

MINUTES OF THE MEETINGS OF THE COMMISSION APPOINTED BY
THE CHURCH COUNCIL AND THE NORTH ZONE OF THE G.E.L.CHURCH
ACCORDING TO THE AGREEMENT OF JUNE 17, 1957 CONVENED AT
THE HOUSE MISS ESPINASSE ON THE ANGLICAL COMPOUND IN
RANCHI, ON FEBRUARY 28 and MARCH 1, 1959.

On February 28 th. the members of the Commission were present with the exception of Mr. I. Minz and Mr. C.M. Tiga. Mr. P.D. Panna was substituted by Rev. Z. Khalkho.

On March 1 st. the members of the Commission were present. Only Mr. I. Minz was substituted by Mr. M.D. Minz.

The work was started with a devotion by the Chairman.

A Special Committee of five was appointed by the Commission on February 11, 1959 to study the problems raised by the representatives of the North Zone regarding the Ad-hoc arrangements in the Gossner Church, and bring recommendations to this Commission.

This Special Committee met for two days on February 13 th. and 14 th. 1959, in which all members were present as follows:

I. Chairman : Dr. H. Lokies Interpreter: Rev. J. Klimkeit

C.C. Representatives:	North Zone representatives:
2. Rev. J. J. P. Tiga.	4. Rev. J. Lakra.
3. Mr. N. E. Horo.	5. Mr. C. T. Panna.

This Commission accepts the following recommendations of the Special Committee with necessary improvements and amendments as follows:

I.I. That the Mahasabha and the Church Council being the legal authorities of the G.E.L. Church empower the North Zone Council to function as usual.
That for all practical and disputable questions there will be an Advisory Board which will work for the best interests of the whole Church. Meanwhile all propaganda and activities against one another be completely stopped forthwith.

2. All Pastors of either side will be recognised by all to be the members of the Ministerium of the G.E.L. Church as a spiritual fellowship of people called by the church to preach the Word of God and administer the holy sacraments. They will all be invited to attend the meetings of the Ministerium and all correspondence will be addressed to all these Pastors. Thus all the Pastors of the G.E.L. Church will be in the spiritual fellowship of the Ministerium of the whole church.

For administration all the Pastors of the North Zone will be under the North Zone Council, as stated above.

3. That all cases now pending before the law courts should be immediately withdrawn or compromised as the case may be.

II. The members of this Commission could not arrive at any unanimity but agreed to bring before the Mahasabha for its consideration the following and to remit them to the Commission for final action:

a. Without any reflection against any person or group of persons we agree that in the church rebellion and revolution is not the right and proper way for getting the grievances redressed.

We recommend that this procedure should be eliminated for all time to come.

All members of the church including those in authority are asked to prevent all circumstances which may lead to any disaster of the church.

b. This Commission desires to express the urgency of having one church service in all congregations of the G.E.L. church.

Note:

A smaller committee consisting of Dr. H.Lokies, Rev. J.J.P. Tiga and Rev. J.Lakra is requested to bring recommendations to this Commission regarding matters connected with Rev. J.Lakra.

All members of this Commission who are not elected delegates for the Mahasabha be accepted as official visitors.

Advisory Board:

We recommend the following persons to be the members of the Advisory Board:

1. Rev. J.J.P.Tiga.
2. Mr. U.M.Horo.
3. Rev. J.A.Kujur.
4. Mr. P.D.Panna.
5. Dr. H.Lokies.
6. Bishop R.B.Manikam.
7. Mr. Sachin Chowdhury.
8. Rev. H.Kloss (Secretary)

The meeting was concluded by prayer led by Rev.J.Lakra.

Lokies

U.M.Horo

J.Kujur
2-3-59

Naman Toppo

M. Anna

2/3/59

C.P.Bawa

H. Kloss

U.M.Horo

C.P.Bawa

C. Kujur

J. K. Lakra

M. Doring

MINUTES OF THE SPECIAL COMMITTEE OF THE COMMISSION
APPOINTED BY THE CHURCH COUNCIL AND THE NORTH ZONE
FEBRUARY 13th & 14th, 1959.

Notified

A Special Committee of five was appointed by the Commission on 11th February '59 to study the problems raised by the representatives of the North Zone regarding the Ad-hoc arrangements in the Gossner Church, and bring recommendations to this commission which will meet before the ensuing Mahasabha.

This Special Committee met for two days on February 13th & 14th 1959, in which all members were present as follows:-

1. Chairman: Dr. H.Lekies.	
G.C. representatives:	North Zone representatives.
2. Rev. J.J.P.Tiga.	4. Rev. J.Lakra.
3. Mr. H.H.Horo.	5. Mr. C.T. Panna.

The Chairman at the very outset introduced the matter which was discussed.

I. We recommend to the Commission:

1. That the Mahasabha and the Church Council being the legal authorities of the G.E.L. Church empower the North Zone Council to function as usual.
That for all practical and disputable questions there will be an Advisory Board which will work for the best interest of the whole Church.

2. All pastors of either side will be recognised by all to be the members of the ministerium of the G.E.L. Church as a spiritual fellowship of people called by the Church to preach the Word of God and administer the holy sacraments. They will all be invited to attend the meetings of the ministerium and all correspondence will be addressed to all these Pastors. Thus all the Pastors of the G.E.L. Church will be in the spiritual fellowship of the ministerium of the whole church.

For administration all the Pastors of the North Zone will be under the North Zone Council, as stated above. 3.....*

III. The members of the committee could not arrive at any unanimity but agreed to bring before the Commission for its consideration the following:

i) Without any reflection against any person or group of persons we agree that in the church rebellion and revolution is not the right and proper way for getting the grievances redressed.
ii) We recommend that this procedure should be eliminated for all the time to come.
iii) All members of the church including those in authority are asked to prevent all circumstances which may lead to any disaster of the Church.

IV. A smaller committee consisting of Dr. H.Lekies, Rev. J.J.P.Tiga and Rev. J.Lakra is requested to bring recommendations to the Commission regarding matters connected with Rev. J.Lakra.

IV. This small committee desires to bring before the Commission the urgency of having one church service in all congregations of the G.E.L. Church.

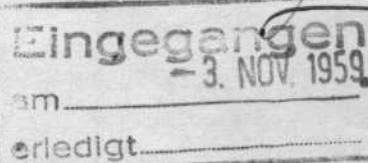
The meeting ended with a word of prayer and benediction.

.... * 3. That all cases now pending before the law courts should be immediately withdrawn or compromised as the case may be.

Dr. J. Pinnow
Berlin-Wilmersdorf
Sigmaringer Str. 9

Berlin-Wilmersdorf, 2. 11. 1959

205



An die Gossnersche Missionsgesellschaft

Berlin-Friedenau

Handjerystr. 19/20

Sehr geehrte gnädige Frau !

Auf Ihre Anfrage betreffs der Studienmöglichkeiten indischer Studenten an der Freien Universität Berlin sende ich Ihnen das Merkblatt für das Studium ausländischer Studenten an der Freien Universität (auch in Englisch) zu, das alle diesbezüglichen Bestimmungen enthält. Für das Studium an der Philosophischen Fakultät wird ferner das sog. Grosse Latinum verlangt. Bei Indern kann unter Umständen von dieser Forderung abgesehen werden, wenn entsprechende Kenntnisse im Sanskrit nachgewiesen werden.

Es freut mich ausserordentlich, dass nunmehr weiteren indischen Studenten von der Gossnerkirche die Möglichkeit gegeben werden soll, ihre Studien hier in Deutschland fortzusetzen bzw. zum Abschluss zu bringen.

Mit herzlichen Grüßen auch an Herrn Pastor Lokies nebst Gattin verbleibe ich

Ihr sehr ergebener

J. Pinnow.



FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

Merkblatt

für das Studium ausländischer Studenten an der Freien Universität Berlin

Die Freie Universität Berlin bietet qualifizierten Studenten aus allen Ländern die Möglichkeit des Studiums. Der ausländische Student hat grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie der deutsche, auch die Bedingungen für die Zulassung zum Studium sind die gleichen. Die folgenden Hinweise sollen Ihnen helfen, sich auf Ihr Studium in Berlin vorzubereiten. In Ihrem Interesse wird besonders auf die Voraussetzungen hingewiesen, die für die Aufnahme und Durchführung eines ordnungsgemäßen und erfolgreichen Studiums erfüllt werden müssen.

Alle notwendigen Informationen erteilt Ihnen das Sekretariat der Außenkommission der Freien Universität Berlin in Berlin-Dahlem, Boltzmannstraße 4, Telefon 76 52 61, App. 348.

Richten Sie schriftliche Anfragen nur an diese Adresse und nicht an das Rektorat, die einzelnen Fakultäten oder sonstige Universitätsinstitutionen. Während Ihres Studienaufenthaltes in Berlin stehen Ihnen die Mitarbeiter des Sekretariats der Außenkommission mit ihrem Rat gern zur Verfügung. Sprechstunden für Besucher sind montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr.

1. Voraussetzungen für das Studium

Für die Zulassung zum Studium gelten die allgemeinen Zulassungsbedingungen der Freien Universität Berlin. Voraussetzung für die Zulassung eines ausländischen Studienbewerbers sind:

- a) Nachweis der Hochschulreife oder einer entsprechenden Vorbildung,
- b) ausreichende deutsche Sprachkenntnisse,
- c) Mindestalter von 18 Jahren.

Zu a) Der Nachweis der Hochschulreife oder einer entsprechenden Vorbildung kann erbracht werden durch das deutsche Reifezeugnis oder ein gleichwertiges Abschlußzeugnis einer ausländischen Schule. Ob ein ausländisches Schulabgangszeugnis dem deutschen Reifezeugnis entspricht, entscheidet die Freie Universität nach feststehenden Richtlinien.

Bewerber, deren Schulabgangszeugnis nicht dem deutschen Reifezeugnis entspricht, können nur dann zum Studium zugelassen werden, wenn sie bereits 1 Jahr mit Erfolg an einer Universität studiert haben und dies durch ein entsprechendes Zeugnis nachweisen können.

Zu b) Da Vorlesungen, Übungen und Prüfungen im allgemeinen in deutscher Sprache abgehalten werden, ist ein erfolgreiches Studium nur gewährleistet, wenn der Bewerber ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache besitzt. Er kann den Nachweis hierüber erbringen durch:

- das Abgangszeugnis einer Schule mit der deutschen Sprache als Unterrichtsfach oder
- das Sprachzeugnis einer Universität bzw. einer autorisierten amtlichen Dienststelle.

In Zweifelsfällen kann die Universität die Immatrikulation vom Bestehen einer Sprachprüfung abhängig machen.

Ausnahmen Ausnahmebestimmungen z. Zt. wegen der großen Bewerberzahl außer Kraft

In Ausnahmefällen kann auf eine der genannten Voraussetzungen verzichtet werden, sofern der Bewerber fachlich besonders qualifiziert erscheint. Die Entscheidung trifft der Rektor. In diesen Fällen erfolgt die Zulassung befristet. Die Fortsetzung des Studiums wird vom Bestehen einer besonderen Prüfung abhängig gemacht.

Zu a) Bewerber, die ohne Hochschulreife oder entsprechende Vorbildung zugelassen werden wollen und die noch nicht an einer Universität studiert haben, müssen die deutsche Sprache völlig einwandfrei beherrschen und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Universität kann die Zulassung von einer Aufnahmeprüfung abhängig machen.

Auf jeden Fall muß sich der Studierende nach Ablauf von 2 Semestern einer Prüfung beim Senator für Volksbildung – Hauptschulamt – unterziehen, ehe er endgültig zugelassen wird und sein Studium fortsetzen kann.

Zu b) Bewerber, die ohne ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zugelassen werden, können nicht sofort ihr Fachstudium aufnehmen, sondern müssen zunächst die deutschen Sprachkurse der Universität besuchen. Spätestens nach Beendigung des 3. Semesters müssen sie eine Sprachprüfung ablegen. Erst nachdem sie diese Prüfung bestanden haben, erhalten sie die Genehmigung, das Fachstudium zu beginnen.



2. Zulassung und Immatrikulation

Die Zulassung erfolgt auf schriftlichen Antrag. Sie erhalten dann einen Fragebogen zugesandt. Ihr Zulassungsantrag kann bearbeitet werden, sobald Sie diesen Fragebogen ausgefüllt und mit den darin angegebenen Unterlagen wieder eingereicht haben.

Die Bewerbungsunterlagen sollen

für das Sommersemester bis zum 28. Februar, für das Wintersemester bis zum 31. Juli eingereicht werden. Nur wenn Sie sich an diese Termine halten, können Sie damit rechnen, daß Ihrem Antrage auf Zulassung rechtzeitig entsprochen wird. Die Behandlung Ihres Antrages nimmt in der Regel 3 bis 4 Wochen in Anspruch. Auf jeden Fall wird Ihnen der Zulassungsbescheid so rechtzeitig schriftlich mitgeteilt, daß Ihre Immatrikulation zu Beginn des Semesters erfolgen kann.

Für die Immatrikulation ist Ihre Anwesenheit in Berlin erforderlich. Die notwendigen Hinweise für die Immatrikulationsformalitäten werden Ihnen nach Ihrem Eintreffen in Berlin mitgeteilt.

3. Studienmöglichkeiten

Sie können Ihr Studium an der Freien Universität Berlin durchführen an folgenden Fakultäten bzw. auf folgenden Fachgebieten:

Fakultät: Studienfächer:

Medizinische

Medizin, Zahnmedizin.

Veterinärmedizinische

Veterinärmedizin.

Juristische

Rechtswissenschaft.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche

Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Soziologie, Wirtschaftspädagogik.

Philosophische

Evangelische und katholische Theologie, Philosophie, Pädagogik,

Psychologie, Anthropologie, Ethnologie, Amerikanistik, Historische Hilfswissenschaften, alte, mittelalterliche, neuere, osteuropäische Geschichte, Polit. Wissenschaft, Soziologie, Publizistik, Klassische Philologie, Germanistik, niederländische Philologie, Skandinavistik, Volkskunde, mittellateinische Philologie, Anglistik, nordamerikanische Sprache und Kultur, Romanistik, Slavistik, Balkanologie, Mittel- und Neugriechische Philologie, Iranistik, Indologie, Indogermanistik, Orientalistik, Sinologie, Japanologie, Religionswissenschaft, Archäologie, Vorderasiatische Archäologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Theaterwissenschaft, Bibliothekswissenschaft, Leibeserziehung. Mathematik, Physik, Chemie, Pharmazie, Pharmakognosie, Mineralogie, Geologie, Meteorologie und Geophysik, Botanik, Zoologie und Allgemeine Biologie, Genetik, Geographie, Biochemie.

Studien- bzw. Arbeitsmöglichkeiten bieten Ihnen auch das Osteuropa-Institut, das Institut für Politische Wissenschaft und die Universitätsbibliothek.

Einzelheiten über Studiengang, Dauer des Studiums, Prüfungen, Erwerb akademischer Grade und alle Einrichtungen der Universität können Sie dem „Studienführer“ entnehmen.

Genaue Angaben über die Institute, den Lehrkörper sowie die laufenden Vorlesungen und Übungen erhalten Sie aus dem „Namen- und Vorlesungsverzeichnis“.

Beide Broschüren sind in deutscher Sprache erschienen. Auf Wunsch werden sie Ihnen gegen Voreinsendung von internationalen Antwortscheinen mit normaler Post und gegen Scheine mit Luftpost zugesandt. Die internationalen Antwortscheine erhalten Sie bei allen größeren Postämtern jedes Landes.

4. Dauer der Semester

Das Akademische Jahr zerfällt in ein Sommersemester – vom 15. April bis 15. August – und ein Wintersemester – vom 15. Oktober bis 15. März. Der Lehrbetrieb beginnt jeweils Anfang Mai bzw. Anfang November und endet Anfang August bzw. Anfang März. Während der Monate August, September, Oktober bzw. März und April sind Semesterferien. Das Wintersemester ist durch ca. 2wöchige Weihnachtsferien unterbrochen. Auch während der Ferien sind die Institute, Seminare und Bibliotheken in beschränktem Umfange geöffnet.

5. Reise nach Berlin

Sie können Berlin auf dem Luftwege, mit dem Kraftwagen oder mit der Eisenbahn erreichen.

Bei der Reise mit dem Flugzeug benötigen Sie nur Ihren Reisepaß. Ob besondere Einreisevisen für die Bundesrepublik Deutschland erforderlich sind, erfahren Sie bei der deutschen diplomatischen Vertretung in Ihrem Heimatland. (Reisende aus westeuropäischen Ländern mit Ausnahme Spaniens benötigen kein besonderes Einreisevisum.)

Auf dem Landwege müssen Sie durch die Sowjetzone Deutschlands fahren. Sie benötigen daher neben dem Reisepaß ein Transit-Visum, das an folgenden Zonen-Grenzkontrollpunkten ohne vorherigen Antrag direkt ausgestellt wird (Gebühr DM 10,—): Saßnitz, Marienborn, Wartha, Probstzella.

Der Luftweg ist bequemer als die Fahrt mit dem Wagen oder der Bahn und, da auf internationalen Strecken eine erhebliche Flugpreisermäßigung gewährt wird, auch nicht viel teurer.

Sobald Sie im Besitz des Zulassungsbescheides sind, teilen Sie bitte Ihre genaue Reiseroute mit, damit wir Ihnen eine Bescheinigung zusenden, mittels derer Sie eine Flugpreisermäßigung bei einer Luftfahrtgesellschaft beantragen können.

Auch die Deutsche Bundesbahn gewährt Preisvergünstigungen für die Fahrt von der deutschen Grenze bis zum Universitätsort. Allerdings müssen Sie die gesamten Fahrtkosten erst einmal in voller Höhe bezahlen. Bei Ihrem Eintreffen in Berlin lassen Sie bitte die Fahrkarte auf dem Ankunftsbahnhof abstempeln. Nach Ihrer Immatrikulation können Sie unter Vorlage der abgestempelten Fahrkarte bei der Deutschen Bundesbahn einen Teilbetrag der Fahrtkosten zurückverlangen.

6. Kosten des Studiums in Berlin

Die reinen Studienkosten: die einmalige Aufnahmegebühr, Unterrichtsgeld, Studiengebühren, Sozialbeiträge und sonstige Nebengebühren betragen pro Semester ungefähr DM 150,— bis 200,— für die Studenten der Medizin, Veterinärmedizin und der Naturwissenschaften ungefähr DM 250,— bis 300,—.

Für Ihren Lebensunterhalt müssen Sie im Monat ca. DM aufwenden. Hinzu kommen die Kosten für die Unterkunft. Zur Zeit gibt es in Berlin nur einige kleinere Studentenwohnheime mit einer geringen Anzahl von Betten. Ein großes Studentenwohndorf der Freien Universität Berlin befindet sich noch im Bau und wird erst ab 1959 bewohnbar sein. Sie werden daher ein möbliertes Zimmer mieten müssen. Der Mietpreis liegt im allgemeinen zwischen DM und im Monat. Während der Wintermonate kann ein kleiner Heizungszuschlag hinzukommen.

Die Gesamtkosten für ein Semester (ca. 6 Monate) betragen, wenn Sie die notwendigen Nebenkosten berücksichtigen, DM 2000,— bis 2500,— (\$ 500 bis 600 oder £ 180 bis 200).

Zimmerbestellungen können durch die Universität nicht vorgenommen werden, jedoch liegt im Büro der Studentenvertretung (ASTA) in Berlin-Dahlem, Garystr. 20, eine Liste von Zimmerangeboten aus, die Ihnen die Suche nach einer passenden Unterkunft erleichtert.

Zur Zeit sind Arbeitsmöglichkeiten für Studenten in Berlin kaum gegeben. Sie können daher nicht damit rechnen, während Ihres Aufenthaltes in Berlin Geld zur Finanzierung Ihres Studiums zu verdienen.

7. Stipendien und Gebührenerlasse

Die Freie Universität Berlin ist nur in geringem Umfang in der Lage, finanzielle Unterstützung zu gewähren. Infolge der politischen Verhältnisse in der Sowjetzone Deutschlands studiert eine große Anzahl von Flüchtlingsstudenten in Westberlin, denen die Universität helfen muß. Aus diesem Grunde kann die Außenkommission nur in besonderen Fällen Stipendien vergeben. Bevorzugt werden Studenten, die bereits längere Zeit in Berlin studiert haben und die kurz vor Abschluß ihres Studiums stehen. Voraussetzung ist, daß der Antragsteller sich in wirtschaftlicher Notlage befindet und seine besondere fachliche Eignung durch eine Prüfung nachweisen kann.

Bewerbungen um Stipendien vor Aufnahme des Studiums in Berlin können nicht berücksichtigt werden. Reichen Sie Ihren Stipendienantrag frühestens zum Ende Ihres ersten Studiensemesters in Berlin ein.

Befreiung von den Studiengebühren können Studenten erhalten, die nachweislich ohne ihr Verschulden nicht in der Lage sind, ihre Gebühren zu zahlen. Eine Bescheinigung seitens der Behörden ihres Heimatortes bzw. ihrer diplomatischen Vertretung in Deutschland über die finanzielle Lage muß dem Antrage beigefügt werden. Die Voraussetzungen für die Erteilung eines Gebührenerlasses sind die gleichen wie für die Vergabe von Stipendien.

8. Sprachkurse

Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich mit der deutschen Sprache besser vertraut zu machen, führt die Universität in den Semestermonaten – jedoch nicht während der Ferien – Sprachkurse durch. Je nach Ihren Vorkenntnissen können Sie sich an den Kursen für Anfänger, Fortgeschrittene sowie an einem Konversationskursus beteiligen.

9. Anrechnung im Ausland absolviertem Semester

Über die Anrechnung bisher absolviertem Studiensemester sowie die Anerkennung ausländischer akademischer Prüfungen und Diplome befinden die Fakultäten, gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den Dienststellen des Landes Berlin.

Entsprechende Rückfragen richten Sie bitte an die Außenkommission der Freien Universität Berlin, die sie umgehend den zuständigen Stellen zuleitet und Ihnen die Entscheidung schriftlich mitteilt.

Ki-Ho

Graecum
+ Hebräicum

statt Latini : in d. Sprache

Proseminar
Seminar

statt Kirchgench-chte :
 Missionen-chte

vergnug Leben tun
Konsistorium ; OKR Throeter
alte Markt Regel

Bedingungen
in kleiner Kommission
23. Febr. 59
Kommission
+ Kiko

festlegen ?,

mitglieder

Brüder !

erblick über den Verlauf der
Februar d.J. trafen sehr erfreu -
h. In der Anlage sende ich Ihnen
Bruder Lokies im Wortlau' zu,
stliche Durchbruch in Richtung
Einheit der Goßnerkirche gelungen
ein, daß die Beschlüsse, die zunächst

Berlin-Friedenau, 30. Oktober 1959

Sehr geehrter Herr Dr. Pinnow!

Unsere indische Goßneikirche steht im Begriff, weitere indische Studenten verschiedener Fakultäten zum abschließenden Studium nach Deutschland zu entsenden.

Wir möchten nun im Namen von Herrn Missionsdirektor Lokies bei Ihnen anfragen, ob Ihres Wissens bei der FU in Berlin gewisse grundsätzliche Bestimmungen vorliegen, deren Erfüllung für die Aufnahme indischer Studenten vorausgesetzt wird. Wie lauten gegebenenfalls diese Bestimmungen?

Wir wären Ihnen für eine kurze, evtl. fernmündliche Äußerung hierzu sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Goßnerhaus, im besonderen auch von Herrn Pastor Lokies,

im Auftrage:


Sekretärin

Werkblatt Fd

für ausl. Brüderinnen

Bage, Dr. Marshalen	u.Frau	GEL Church Comp.	Ranchi /Bihar
Chowdhury, Sachin		" " "	Purulia/Bihar
Ekka, Isaak		" " "	Ranchi/Bihar (New-Garden, Siromtoly)
Espinasse, Mrs.Katherine		SPG Compound	Ranchi/Bihar
Hans, Dilbar -Bishop	u.Frau	SPG "	Ranchi/Bihar
Hemrom, Daisy		Tabita-School	Govindpur
Hemrom, Patras		GEL Church Comp.	Tezpur/Assam
Horo, C.M.	u.Frau	GEL " "	Ranchi/Bihar
Horo, N.E.	u.Frau	GEL " "	Ranchi/Bihar
Horo, Silas		GEL " "	Tezpur/Assam
Kandulna, P.D.	u.Frau	Hume Pipe Road 27	Jamsehdpur /Bihar
Kujur, I.A.		GEL Church Comp.	Ranchi/Bihar
Kulla, Suleman		" " "	Ranchi/Bihar
Lakra, Joel	u.Frau	" " "	Ranchi/Bihar
Manikam, Dr.Rajah B.	u. "	Tiruchirapalli /S.India Tanquebar House	
Minz, Anugrahit, Miss		GEL Church Comp.	Ranchi/Bihar
Minz, C.B.		" " "	Gumla/Bihar
Minz, Nirmal	u.Mrs.Parakleta	David Binod Lane	Ranchi/Bihar
Panna, P.D. Ing.	u.Frau	25, Bandi East	Jamshedpur/Singhbhum (Bihar)
Surin, Saban	u.Frau	Rajah Bungalow	Ranchi/Bihar
Surin, Santosh		GEL Church Comp.	Govindpur via Khunti
Tete, Martin		Pracharak Training School	Govindpur " "
Tiga, J.J. Rev.	u.Frau	GEL	Ranchi/Bihar
Tirkey, Mr.and Mrs. B.K.		GED Church Compound	Ranchi/Bihar
Topno, Habil		" " "	Govindpur via Khunti

Kaupisch, Dr.Wolfgang

49, Golf Links

New Delhi / India

14. DEZ 1959